

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2230/03</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>20.11.2003 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>		<b>Kenntnisnahme</b>
<b>Parkraumsituation Florastr. / Vogelsangstr.</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 18.09.03

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Die seit mehr als 15 Jahren bestehende Bewohnerparkzone R in der Vogelsangstr. wurde vor dem Hintergrund des von den Kliniken St. Antonius ausgehenden hohen Parkdrucks eingerichtet und hat sich durchweg bewährt. Sie wurde zwischenzeitlich um weitere Stellplätze in der Florastr. erweitert. Die Parkzone umfasst derzeit 33 Stellplätze. Die Bewohnerparkausweise werden nach dem aktuellen Verteilerschlüssel von einem Stellplatz zu drei Ausweisen ausgegeben. Insgesamt 93 Bewohner haben bisher einen Ausweis erhalten. Die Ausweise werden gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) im Sinne von § 6 a Straßenverkehrsgesetz (StVG) derzeit für eine Jahresgebühr von 30,00 € ausgegeben.

Die Einrichtung einer Parkscheinzone ist im Bereich des Klinikums nicht möglich, da der Beschluss des Rates der Stadt vom 18.09.2000 eine kostenpflichtige Bewirtschaftung nur

auf die Innenstadtbereiche Barmen und Elberfeld begrenzt. Daher kommt der Aufbau von Parkscheinautomaten nicht in Betracht.

Alternativ besteht strassenverkehrsrechtlich die Möglichkeit zur Einrichtung einer Parkscheibenzone, in der gleichzeitig Bewohnern mit entsprechender Ausnahmegenehmigung (Bewohnerparkausweis) das Parken erlaubt ist. Vorteil dieser Maßnahme ist, dass neben den Bewohnern auch den Besuchern der Klinik sowie Besuchern der Bewohner Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig könnte durch eine Höchstparkdauer von 2 Stunden ein häufiger Fahrzeugwechsel sichergestellt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass hierbei ein hoher Überwachungsaufwand erforderlich ist, da eine Vielzahl von Kraftfahrzeugführern die Parkscheibe nach Ablauf der zulässigen Höchstparkdauer einfach weiterdrehen. Zudem würden durch die Umwandlung weitere Bewohner gezwungen, einen Parkausweis zu beantragen.

Auf der Südseite der Florastr. wird zur Zeit die dort vorhandene unbefestigte Fläche zwischen den Bäumen zum Parken genutzt. Sofern dies nicht mehr geduldet werden soll, besteht entweder die Möglichkeit einer Absperrung oder einer verstärkten Überwachung. Eine Absperrung durch Findlinge in die Baumfelder würde nach Stellungnahme der hiesigen Abteilung Straßenkontrolle und -instandhaltung inkl. Lieferung, Montage und der erforderlichen Beschilderung Gesamtkosten von ca. 5.000,00 € verursachen. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Lösung ist angesichts der derzeitigen städtischen Haushaltssituation nicht möglich.

Sollte das Parken auf der Südseite der Florastr. durch eine verstärkte Überwachung unterbunden werden, so müsste im Gegenzug das derzeit ebenfalls sowohl praktizierte als auch geduldete Gehwegparken auf der bebauten Nordseite der Florastr. durch Markierung ausgeweitet und damit legalisiert werden. Eine entsprechende Planung wurde bereits durch die hiesige Abteilung Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit durchgeführt und liegt diesem Bericht als Anlage bei.

In einem Gespräch der Verwaltung mit der Klinikleitung der Kliniken St. Antonius wurde zugesagt, dass es in den nächsten Monaten zu einer Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Klinikgelände kommen soll. Hierbei wird es nach entsprechenden Erhebungen seitens des Klinikums über das Parkverhalten der Auszubildenden auch Parkangebote für diesen Beschäftigtenkreis geben. Die Neuordnung lässt erwarten, dass durch bessere Regelungen des Beschäftigtenparkens sowie durch attraktive Parkangebote für Patienten und Besucher der Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum im Bereich der Klinik reduziert werden kann.

Aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte wird daher empfohlen, die derzeitige Parkregelung bis zur Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes des Klinikums zunächst beizubehalten.

Die derzeitige Bewohnerparkzone ist jedoch im oberen Bereich der Häuser Vogelsangstr. nicht ausgelastet, da der größte Teil der Parkausweisinhaber aus dem unteren Bereich der Vogelsangstr. kommt. Im Zusammenhang mit einem Schreiben von Anwohnern der Florastr. hinsichtlich des dortigen Fremdarkeranteils soll die Bewohnerparkzone aus dem oberen Teil der Vogelsangstr. in den weiteren Einmündungsbereich der Florastr. verlegt werden. **Daher bittet die Verwaltung, die Verlegung der Bewohnerstellplätze gemäss Vorlage zur Sitzung vom 18.09.03 (Drucks.-Nr. : VO/1863/03) zu beschliessen.**

## **Kosten und Finanzierung**

-

## **Zeitplan**

-

**Anlagen**  
2 Lagepläne